

§ 8 FOBOSO - Probezeit

Die Probezeit endet in der Jahrgangstufe 11 der Fachoberschule am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar (Ende des ersten Schulhalbjahres).

Über das Bestehen der Probezeit entscheidet in allen Fällen die Schulleitung auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn am Ende der Probezeit die nachfolgenden Bedingungen nicht erfüllt sind:

1. FpA Mindestanforderung: 4 Punkte

+

2. in allen 7 Fächern mindestens 4 Punkte zum Halbjahr

= 😊

Einfaches Unterpunkten 😊

Wenn Voraussetzung 2 nicht erfüllt wird, weil in **einem Fach nur 1-3 Punkte** erreicht wurden, müssen in der Summe mindestens 35 Punkte in 7 Fächern erreicht werden.

Doppeltes Unterpunkten 😊 😊

Wenn Voraussetzung 2 nicht erfüllt wird, weil in **zwei Fächern nur 1-3 Punkte** oder in **einem Fach nur 0 Punkte** erreicht wurden, müssen in der Summe mindestens 42 Punkte in 7 Fächern erreicht werden.

Hinweis zum Verständnis:

Unterrichtsfächer i. S. v. § 22 Abs. 1 sind:

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Englisch
4. Geschichte

Zuzüglich in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung:

5. BWR
6. Volkswirtschaftslehre
7. Rechtslehre

Zuzüglich in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen:

5. Pädagogik / Psychologie
6. Sozialwirtschaft und Recht
7. Chemie

Ausnahmen:

- Es liegen Umstände vor, die bessere Leitungen wahrscheinlich machen (z.B. Genesung nach längerer Erkrankung).
- Vorzeitige Beendigung der Probezeit ist möglich, wenn das Bestehen nicht mehr möglich ist.